

von Lebus mit der Einziehung der dem Könige von Papst Martin V. verliehenen Zehnten in den Diözesen Meißen, Naumburg und Merseburg betraut sind, den Ertrag an seinen Boten Jakob Huffly aus Konstanz abzuliefern. Michael.

179.

Weimar, [1422 März 2?].

Hschr.: Or. Pap. Stadtarch. Dr. S. (XXII 1) unt. Papierd. z. Verschl. aufgedr.

Anm.: Das Datum ist sehr unsicher. Da Kg. Sigismund seine Regierungsjahre von 1410 Sept. 20 an zählt und Landgr. Friedrich sich nur bis 1423 als „der Jüngere“ bezeichnet, fällt das Schreiben zwischen 1411 und 1423. Hermann von Polenz erscheint öfter seit 1417; vgl. v. Mansberg IV 345 ff. Der Datierungsort gibt keinen Anhalt, da Landgr. Friedrich in dieser Zeit oft in Weimar weilte; so ist er dort um Invocavit 1411, 1414, 1416 bis 1423. Auf das Jahr 1422 deutet vielleicht ein Vermerk in den Görlitzer Ratsrechnungen hin; vgl. C.d.Lus. sup. II 1,10121.

Landgraf Friedrich d. J. antwortet dem Rate zu Dresden auf ein Schreiben umbe Herman von Polenczk, dem die Abschrift eines Briefes von Hans von Polenczk beigefügt ist: er habe darüber dem römischen Könige laut beiliegender Abschrift geschrieben. Er bittet, den Brief sofort durch eigenen Boten an den König zu schicken, des letztern Antwort zu öffnen, damit der Rat sich daran halten könne, und ihm dann zu übersenden, damit auch er sich danach zu richten vermöge. Gebin zeu Wymar am montage nach invocavit.

180.

[Skalitz, 1422 März 8?]

Hschr.: Konz. Hohenloh. Gem. HA Öhringen Reg. D 24,8 (Verzeichnis der durch Konrad v. Weinsberg versandten Einladungen zu einem Reichstage nach Regensburg); nicht mehr aufzufinden. Deshalb hier nach RTA.

Gedr.: RTA VIII 12337,39,40. Vgl. Altmann I 338 Nr. 4803 u. 4810.

Anm.: Die Schreiben hatten wohl im wesentlichen denselben Wortlaut wie das an verschiedene Städte gerichtete, dat. Skalitz 1422 März 8, gedr. RTA VIII 122; der Tag der Einberufung und das Datum sind daher zur Ergänzung beigelegt worden. 1422 Mai 1 erging an verschiedene Städte eine erneute königliche Einladung nach Regensburg auf den 1. Juli (RTA VIII 124). Vgl. Nr. 200 Anm.

König Sigismund beruft den Bischof von Meißen und die Land- und Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Friedrich d. J. [auf den 31. Mai] zu einem Reichstage nach Regensburg. [Geben zu Skalicz am sonntag reminiscere unser riche des Ungrischen :c. in dem 35., des Römischen in dem 12. und des Behemischen in dem andern iaren.]

181.

Coburg, 1422 März 17.

Hschr.: Or. Perg. Bayr. Staatsarchivalien-Abt. Coburg A1 16 Nr. 15. SS. des Grafen Friedrich von Henneberg und des Erasmus und Fritz von Streitberg an Perg.-str., für das des Mgf. Wilhelm II. ist (an zweiter Stelle) ein Einschnitt vorhanden.

Gedr.: v. Schultes, Cob. UB 105.

Graf Friedrich von Henneberg vermittelt eine Sühne zwischen den Land- und Markgrafen Friedrich d. Ä., Wilhelm II. und Friedrich d. J. und ihren Leuten einerseits und Erasmus, Fricze, Henczczen, Michel und Herman von Stritberg und ihren Helfern andererseits —. Die von Streitberg sollen dem Markgrafen Wilhelm auf eigene Kosten zwölf Tage im Jahr hintereinander mit zwanzig Mann mit Gleven zu Dienste reiten in der Weise, daß sie nach den zwölf Tagen wieder am Ausgangsort zurück sind, ausgenommen gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, den Markgrafen von Brandenburg und Herzog Ludwig von Ingolstadt. Der Markgraf soll das Aufgebot 14 Tage vorher in Streitberg